



Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An alle Eltern und Sorgeberechtigten  
in Rheinland-Pfalz

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

An die Träger von Kindertagesstätten in  
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

25. Juni 2020  
RD-Schr.-LJA 53/2020





Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in RLP  
Kaiserstraße 35  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax  
  
kita-mz@lsjv.rlp.de

## Öffnung der Kitas in Rheinland-Pfalz – aktuelle Informationen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

seit mehreren Monaten bestimmt das Corona-Virus den Alltag von uns allen, auch den der Kitas in Rheinland-Pfalz. Zunächst fand in den Kitas eine Notbetreuung statt. Diese wurde im Laufe der Zeit schrittweise ausgeweitet. Seit spätestens 8. Juni 2020 sind alle Kitas in einem sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“. Das bedeutet: Im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort kann jedes Kind seine Kita zumindest stunden- oder tageweise wieder besuchen. Genaue Informationen zum eingeschränkten Regelbetrieb gehen aus unserem Rundschreiben vom 26. Mai 2020 hervor. Dieses und alle weiteren Veröffentlichungen finden Sie unter:

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendamtes-zum-coronavirus/>

In der Kindertagesbetreuung trägt eine Vielzahl von Personen und Gruppen Verantwortung. Wesentliche Entscheidungen werden durch das Bildungsministerium gemeinsam mit den Verantwortungsträgern getroffen. Hierzu gehören die Kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, der Landeselternausschuss, die Gewerkschaften, das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit der Hochschule Koblenz sowie meine Behörde. Mit diesen so genannten Kita-Spitzen berät das Land jeweils gemeinsam, welche weiteren Öffnungsschritte in den Kitas möglich sind.







Am 15. Juni 2020 haben die Kita-Spitzen sich darauf verständigt, dass die Betreuungsgruppen (sogenannte Betreuungssettings) ab sofort vergrößert werden können. Waldkindergärten und Kitas mit nur einer Gruppe können so viele Kinder aufnehmen wie zu Normalzeiten. Alle anderen Kitas können statt wie bisher maximal 15 Kinder pro Gruppe bis zu 25 Kinder pro Gruppe betreuen.

Dies ist zurzeit nur möglich, wenn alle weiteren Regeln eingehalten werden, die die Kita-Spitzen für den eingeschränkten Regelbetrieb festgelegt haben. Diese finden sich in den „Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen: Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona“. Dazu gehört etwa, die Gruppen räumlich voneinander zu trennen oder bestimmte Hygieneregeln einzuhalten. Deshalb gilt nach wie vor, dass die genaue Betreuung in jeder Kita von drei Faktoren abhängt: Dem Infektionsgeschehen, den Räumlichkeiten und dem Personal, das derzeit in der Kita arbeiten kann, insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern und den Wirtschaftskräften.

Wir wissen, wie herausfordernd die derzeitige Situation für Sie als Familie ist. Wir bitten Sie jedoch: Haben Sie Verständnis, wenn Ihr Kind noch nicht so umfassend betreut werden kann, wie Sie das aus Zeiten vor Corona gewohnt sind. Alle Beteiligten arbeiten sehr intensiv daran, die besten Lösungen für jede Kita und jedes Kind zu finden. Gerade dann, wenn neue Lockerungen möglich sind, brauchen die Kitas Zeit, diese Lockerungen vor Ort umzusetzen; dabei werden auch die Elternvertretungen Ihrer Kita einbezogen. Bitte geben Sie den Kita-Trägern, den Leiterinnen und Leitern, den Erzieherinnen und Erziehern diese Zeit. Sobald es für die Kita, in der Ihr Kind oder Ihre Kinder betreut werden, neue Informationen gibt, wird die Kita damit auf Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte zukommen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb, den wir momentan haben, ist ein Zwischenschritt. Die Landesregierung möchte zurück zu einem Kita-Alltag, wie wir alle ihn kennen. Deshalb haben die Kita-Spitzen am 15. Juni sich darauf verständigt: Ab dem 1. August 2020 soll es wieder einen vollständigen Regelbetrieb geben. Bis dahin sind die Kitas weiter im eingeschränkten Regelbetrieb.

Dass wir zum gewohnten Alltag zurückgehen können, bleibt aber von einer Bedingung abhängig: Das Infektionsgeschehen muss das zulassen. Nur dann können wir es auch verantworten, dass Kinder, Leiterinnen und Leiter, Erzieherinnen und Erzieher, Küchen- und Reinigungspersonal und weitere Personen jeden Tag in den Kitas zusammenkommen wie in normalen Zeiten.

Wenn die Kitas in den Regelbetrieb übergehen, bedeutet das für Sie, dass Ihr Kind wieder so lange betreut werden soll, wie es das vor Corona wurde und wie Sie im Betreuungsvertrag mit Ihrer Kita vereinbart haben. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gilt dann wieder in vollem Umfang, soweit die Kita diesen erfüllen kann. Wie in der Zeit vor Corona kann es Ausnahmen geben, so beispielsweise, wenn nicht





genügend Erzieherinnen und Erzieher da sind, um die Kinder zu betreuen. Dies kennen Sie gegebenenfalls auch aus anderen Situationen, etwa einer Grippewelle im Winter, die zu Einschränkungen führen kann.

Uns ist klar, dass sich damit für Sie sofort Fragen nach der Umsetzung stellen: Geht mein Kind nun ab 1. August wieder ganz normal in die Kita? Wie wird das ablaufen? Was muss ich beachten?

Die Kita-Spitzen arbeiten derzeit an Vorgaben für die Kitas zur Gestaltung des Regelbetriebs. Diese Vorgaben werden die Kitas Anfang Juli von uns bekommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Hinweise, die aufgrund der besonderen Infektionslage zu beachten sind.

Dann kann vor Ort der Kita-Alltag geplant werden. Auch hier gilt: Sobald es möglich ist, werden die Kitas Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte informieren. Bitte geben Sie den Kitas Zeit, unsere Vorgaben zu bekommen und sie umzusetzen. Alle allgemeinen Infos, was die Landesregierung und auch das Bildungsministerium für Rheinland-Pfalz und die Kitas in unserem Land entscheiden, sowie Antworten auf häufige Fragen finden Sie jederzeit unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).

Zum Schluss danke ich Ihnen noch einmal sehr herzlich für die vergangenen Wochen. Uns ist bewusst, dass die Schließung der Kitas für Sie als Eltern und Sorgeberechtigte große Herausforderungen und auch Belastungen bedeutet hat. Wir alle sind gefragt, unseren Teil beizutragen, um die Krise gemeinsam zu meistern. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek

